



Vorlage Nr.: V0973/11
Datum:

Vorlage

Beratungsfolge

| | | |
|---|------------------|----------------------------|
| Dienstberatung der Oberbürgermeisterin | nicht öffentlich | zur Information |
| Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Wohnen | nicht öffentlich | beratend |
| Ausschuss für Finanzen und Liegenschaften | nicht öffentlich | beratend (federführend) |
| Stadtrat | öffentlich | beschließend |

Zuständig: GB Soziales

Gegenstand:

Rückwirkende Kostensatzveränderung zum 1. Januar 2011 im Übergangwohnheim Pillnitzer Landstraße 273.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt,

1. die rückwirkende Kostensatzerhöhung zum 1. Januar 2011 gemäß Punkt 2 im Übergangwohnheim Pillnitzer Landstraße 273 auf Grundlage gestiegener Betriebskosten.
2. dass der Kostensatz für die Betreuung dieser Einrichtung 9,10 EUR/brutto pro Tag und belegtem Platz beträgt.

bereits gefasste Beschlüsse:

V0470/10

aufzuhebende Beschlüsse:

V0470/10 - Pkt. 2

Finanzielle Auswirkungen/Deckungsnachweis:**Investiv:**

Teilfinanzhaushalt/-rechnung:

Projekt/PSP-Element:

Investitionszeitraum/-jahr:

Einmalige Einzahlungen/Jahr:

Einmalige Auszahlungen/Jahr:

Laufende Einzahlungen/jährlich:

Laufende Auszahlungen/jährlich:

Folgekosten gem. § 12 SächsKomHVO Doppik
(einschließlich Abschreibungen):**Konsumtiv:**

Teilergebnishaushalt/-rechnung:

Produkt:

5

- a) 10.100.31.5.0.01 Unterbringung von Wohnungslosen
- b) 10.100.31.5.0.02 Unterbringung von Asylbewerber/-innen, Flüchtlingen, Aussiedler/-innen

Einmaliger Ertrag/Jahr:

Einmaliger Aufwand/Jahr:

Laufender Ertrag/Jährlich:

Laufender Aufwand/Jährlich:

- a) 12.050 EUR Mehrbedarf/Jahr
- b) 16.050 EUR Mehrbedarf/Jahr

Außerordentlicher Ertrag/Jahr:

Außerordentlicher Aufwand/Jahr:

Begründung:

Gemäß § 3 Abs. 1 Satz 5 der Übergangwohnheimsatzung der Landeshauptstadt Dresden bedürfen Kostensätze der Beschlussfassung durch den Stadtrat. Dementsprechend wird diese Beschlussvorlage vorgelegt.

Auf Grund der angespannten Unterbringungssituation, in Folge erhöhter Zuweisungen durch die Zentrale Ausländerbehörde Chemnitz im Bereich der Asylbewerber/-innen, sucht das Sozialamt seit Mitte des vergangenen Jahres nach geeigneten Objekten zur Unterbringung dieser Personengruppe. Diese Suche gestaltet sich mangels des Vorhandenseins geeigneter

ter, kleinteiliger Objekte mit einer Kapazität von 30 bis maximal 80 Plätzen als sehr schwierig. Der Betreiber des Übergangwohnheimes Pillnitzer Landstraße 273 hat dem Sozialamt die Aufstockung der Kapazität auf das Niveau des Jahres 2007, nach den heutigen Standards (6 m² Wohnfläche je Bewohner), damals 109 Plätze, nach heutigen Kriterien 103 Plätze, bei gleichzeitiger Neuverhandlung der Kostensätze, angeboten. In den bereits im Jahr 2010 begonnenen Verhandlungen wurde als Stichtag der 1. Januar 2011 vereinbart. Ein beiderseitiges akzeptables Ergebnis konnte erst im Jahr 2011 erzielt werden. Der Betreiber erlaubt keinen weiteren Spielraum und ist gewillt seine Leistungen bei einer geringeren Vergütung aus wirtschaftlichen Gründen aufzugeben. Die Vergütung an den Betreiber erfolgt auf der Basis einer regelmäßigen Abrechnung ausschließlich pro belegtem Platz und Tag und stellt ein wirtschaftliches Gesamtangebot dar.

Die Belegung sieht eine weitestgehende räumliche Trennung nach Personengruppen zur Verminderung des Konfliktpotentials vor. Bereitgestellt werden demnach zum Einen 15 Plätze für Spätaussiedler/-innen und 25 Plätze für Kontingentflüchtlinge in Gebäude eins und zum Anderen 33 Plätze für Asylbewerber/-innen und 30 Plätze für Wohnungslose in Gebäude zwei und im Zwischengebäude.

Das Gebäude wurde zum 1. Januar 2011 von der JaudesFreital GmbH an die JaudesBauBoden GmbH & Co. KG, beide Gesellschaften haben den gleichen Geschäftsführer, veräußert.

Die sozialarbeiterische Betreuung für den Personenkreis der Wohnungslosen wird weiterhin direkt über das Sozialamt und für den Personenkreis der Asylbewerber/-innen, Aussiedler/-innen und Kontingentflüchtlinge durch Vereine erbracht.

Die Kosten für die 33 neu geschaffenen Plätze für Asylbewerber/-innen belaufen sich auf ca. 100.000 EUR/Jahr und sind im Doppelhaushalt 2011/2012 bereits eingearbeitet.

Der Mehrbedarf für den Personenkreis der Wohnungslosen und für Aussiedler/-innen und Flüchtlinge ist in nachfolgender Tabelle dargestellt und im Doppelhaushalt 2011/2012 ebenfalls bereits in Form von Mehrbedarfen für Kapazitätserweiterungen und Kostensatzerhöhungen eingestellt.

| Personenkreis | Gesamtkosten/Jahr in EUR* | | Mehrbedarf/Jahr in EUR* |
|---|---|---|-------------------------|
| | Bisheriger Kostensatz 8,00 EUR/Platz/Tag | Kostensatz ab 1. Januar 2011 9,10 EUR/Platz/Tag | |
| 30 Plätze für Wohnungslose | 87.600 | 99.650 | 12.050 |
| 40 Plätze für Aussiedler/-inne n und Flüchtlinge | 116.800 | 132.850 | 16.050 |

*bei einer Auslastung von 100 %

Die neue Kalkulation ist der Anlage 1 zu entnehmen.

Anlagenverzeichnis:

Anlage 1 – Kostenkalkulation des Betreibers

Helma Orosz

Kosten- und Finanzierungsübersicht zur Betreuung eines Übergangwohnheims

Kostenkalkulation ÜWH Pillnitzer Landstraße 273 mit einer Kapazität von 103 Plätzen, berechnet mit einer durchschnittlichen Auslastung von 82 Plätzen

| Kapazität: 103 Plätze | Aufwand für Kosten der Unterkunft | |
|---|-----------------------------------|---------------------|
| | gesamt | |
| | Euro/Jahr | |
| Personalkosten (bitte Funktion eingeben z. B: Heimleiter, Hausmeister) | | |
| Hausmeister | | 26.385,96 |
| Zentrale Verwaltungsumlage | | 2.307,72 |
| Heimleiter | | 31.307,00 |
| Personalkosten gesamt | | 60.000,68 |
| Personalnebenkosten | | |
| Aus- und Weiterbildung | | 500,00 |
| Berufsunfallversicherung (Beiträge zur BG) | | 350,00 |
| Personalnebenkosten gesamt | | 850,00 |
| Sachaufwendungen | | |
| Grundlage Nutzungsfläche Gebäude: 1450,00 m ² | | |
| Betriebskosten: | | |
| Wasser/Abwasser | | 15.548,00 |
| Heizung/Warmwasser/Gas | | 0,00 |
| Energiekosten | | 35.258,52 |
| Bewirtschaftungskosten (Müllgebühren, Objektkontrolle etc.) | | 740,48 |
| Reinigungskosten | | 3.168,00 |
| Wirtschaftsbedarf | | 3.300,00 |
| Steuern, Abgaben (z. B. Grundsteuer), Straßenreinigung | | 4.216,56 |
| Versicherung | | 5.736,41 |
| Bürobedarf | | 6.336,00 |
| Porto | | 1.375,00 |
| Fernmeldegebühren | | 1.980,00 |
| Ausstattung, geringwertige Wirtschaftsgüter bis 150 € | | 3.000,00 |
| Abschreibungen für Inventar 30.000,00 € auf 5 Jahre | | 6.000,00 |
| kalk. Kaltmiete 6,28 EUR p. m ² | | 109.272,00 |
| Instandhaltungskosten, lfd. Instandhaltung | | 15.374,84 |
| Prüfung ortsfester Anlagen / Wartung | | 0,00 |
| Prüfung beweglicher Anlagen | | 1.000,00 |
| Feuerlöscher | | 500,00 |
| Sachaufwendungen gesamt | | 212.805,81 |
| Ausgaben gesamt | | 273.656,49 € |
| Berechnungstage bei: 80,0% Auslastung | | 30076,00 |
| Kostensatz | | 9,10 € |

LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

des Stadtrates
(SR/015/2010)

Sitzung am: 24.06.2010

Beschluss zu: V0470/10


Gegenstand:

Bereitstellung und Betreibung von 30 Plätzen in der Pillnitzer Landstraße 273 durch die Firma Jaudes Freital GmbH zur Nutzung als Übergangwohnheimplätze für wohnungslose Dresdnerinnen und Dresdner

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt,

1. die Bereitstellung und Betreibung von 30 Plätzen in der Pillnitzer Landstraße 273 durch die Firma Jaudes Freital GmbH zur Nutzung als Übergangwohnheimplätze für Wohnungslose.
2. den Kostensatz für die Betreibung dieser Einrichtung ab dem 1. des auf das Beschlussdatum folgenden Monats von 8 EUR brutto pro Tag und belegtem Platz.

: V. 
Helma Orosz
Vorsitzende


Detlef Sittel
Zweiter Bürgermeister

Landeshauptstadt Dresden
Integrations- u. Ausländerbeauftragte

GZ: (OB) INAUSLB

Bearbeiterin: Frau Dr. Kruse
Tel.: 4 88 23 76
Sitz: II/132

Datum: 25.03.2011

Geschäftsbereich Soziales
Bürgermeister
Martin Seidel

Dienstberatung der Oberbürgermeisterin

Stellungnahme

V 0973/11, Rückwirkende Kostensatzveränderung zum 1. Januar 2011 im Übergangwohnheim Pillnitzer Landstraße 273

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Pflicht der Landeshauptstadt Dresden zur schnellen Aufnahme von Asylbewerber/innen ist unbestritten. Am 20.12.2010 verlieh dies der Staatssekretär im Staatsministeriums des Inneren des Freistaates Sachsen in einem Brief an die Landräte und Oberbürgermeister Nachdruck. Schon zu diesem Zeitpunkt war klar, dass die Zuweisungen in der nächsten Zeit wieder ansteigen werden. Die Landeshauptstadt Dresden muss die sichere und humanitäre Unterbringung garantieren.

Bei der rückwirkenden Kostensatzerhöhung schlage ich vor, die angestzte „ortsübliche Durchschnittskaltmiete“ von 6,28 € für dieses Objekt zu überprüfen.

Für die zusätzliche Unterbringung von 33 Asylbewerber/innen konnte ich bei einem Besuch am 04.03.2011 feststellen, dass auch Räume vorgesehen sind, die sehr dunkel sind und eine niedrige Deckenhöhe haben. Die Ausstattung gemäß VwV „Unterbringung und soziale Betreuung“ sehe ich hier nicht für gegeben an. Bei der Belegung ist unbedingt zu beachten, dass die Unterbringung getrennt nach Geschlecht vorzunehmen ist. Die Sanitärräume müssen in jeden Fall abschließbar sein um vor allem die Sicherheit von Frauen zu garantieren.

Im Übergangwohnheim Pillnitzer Landstraße 273 läuft gegenwärtig ein Modellprojekt des Sozialamtes in Zusammenarbeit mit einem Verein zur Verbesserung der sozialen Betreuung. Die Auswertung der Wirksamkeit wird am Ende der Projektlaufzeit vorgenommen.



Dr. Uta Kruse
Integrations- und Ausländerbeauftragte